



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

03.02.2023

1. Betreff: Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	06.03.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
03.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule

Sachverhalt/Begründung:

1.) Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

Ziel E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

2.) Ausgangslage

Im Rahmen der Drucksache 082/20 (Strategische Entwicklung der Grundschulbezirke) hat der Gemeinderat entschieden, dass die Schulbezirke 22 und 24 ab dem Schuljahr 2022/23 der Astrid-Lindgren-Schule zugeordnet werden.

Für die Astrid-Lindgren-Schule wurde auf dieser Basis prognostiziert, dass die Ganztagsgrundschule in gebundener Form ab diesem Schuljahr sukzessive zu einer dreizügigen Schule aufwächst. Im Schuljahr 2025/2026 könnte es dann erstmalig zu einer 4-Zügigkeit der Eingangsklasse kommen.

Für eine durchgehend vierzügige Ganztagsgrundschule (dies könnte gemäß aktuellen Prognosen zum Schuljahr 2028/29 der Fall sein) sowie eine 1,5-zügige Ganztags-Werkrealschule ist, gemäß dem aktuellen landesweit bereitgestellten Schema zur Ermittlung der Flächenbedarfe für Grund- und Werkrealschulen, grundsätzlich von einem Funktionsflächenbedarf von 3.800 bis 4.200 m² auszugehen.

Unter Ausnutzung aller pädagogisch sinnvollen Optimierungsmaßnahmen und mit Blick auf die Tatsache, dass in den bestehenden Gebäudestrukturen der Astrid-Lindgren-Schule derzeit nur 2.850 m² Funktionsfläche zur Verfügung stehen, ergibt sich rechnerisch kurz- bis mittelfristig ein zusätzlicher Funktionsflächenbedarf von rund 1.000 m².

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Verwaltung am 26.07.2021 im Rahmen der Beratungen zur Drucksache 106/21 damit beauftragt einen Erweiterungsbau mit 1.000m² Funktionsfläche – nach Möglichkeit bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23 – zu realisieren.

Die Kostenberechnung endete – Stand Mai 2021 – bei 5,3 Mio. € (brutto – inklusive Risikozuschlag). Zur Finanzierung der Maßnahme wurde durch den Gemeinderat zusätzlich zum bereits bestehenden Haushaltsansatz (1,8 Mio. €) eine ÜPL in Höhe von 3,5 Mio. € genehmigt. Die Deckung soll mit 1,05 Mio. € aus den avisierten Mitteln der Schulbauförderung und mit 2,45 Mio. € aus der Ergebnisverbesserung des Haushaltsjahres 2020 erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
03.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule

An der nach Beschlussfassung durchgeführten öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe der Maßnahme als Generalunternehmer-Leistung (GU) haben vier Firmen teilgenommen.

Nach Prüfung und Wertung aller eingegangenen Angebote hätte die Vergabe Ende 2021 an einen Bieter erfolgen müssen, dessen Angebotspreis rund 1,8 Mio. € (brutto) über der Kostenberechnung aus dem Mai 2021 gelegen hat.

Im Rahmen der Beratungen zur Drucksache 013/22 hat der Gemeinderat entschieden, dass die Vergabe zu diesem Preis nur dann erfolgen kann, wenn die Maßnahme noch vollständig im Rahmen der 1. Tranche des Infrastrukturprogramms zum Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen gefördert werden kann (die Förderquote lag hier – ohne Obergrenze – bei 70% der Gesamtkosten). Dies erschien der Stadt möglich, weil der Fördergeber die Frist zur Fertigstellung der Maßnahme – nachträglich – vom 31.12.2021 auf den 31.12.2022 verlängert hat und beim Land auch noch genügend freie Fördermittel zur Verfügung gestanden hätten.

Da dies trotz intensiver Gespräche mit dem Fördergeber – auf Grund der Regelungen in der dieser Tranche zur Grunde liegenden Verwaltungsvorschrift – nicht gelungen ist, hat die Verwaltung die Ausschreibung aufgehoben.

In der Folge wurde unmittelbar im Anschluss eine EU-weite Neuausschreibung vorbereitet, damit diese direkt nach der Bekanntmachung und damit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die zweite Fördertranche veröffentlicht werden kann. Die entsprechenden Förderrichtlinien wurden Anfang des Jahres 2022 für die Mitte des Jahres 2022 angekündigt.

Entgegen dieser Ankündigung lag der Verwaltung auch Ende 2022 noch kein finaler Entwurf vor.

3.) Aktueller Informationsstand zu den Rahmenbedingungen für die 2. Tranche des Infrastrukturprogramms sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung

Im Rahmen einer Städtetagsmitteilung wurden die Schulträger im November 2022 darüber informiert, dass die Veröffentlichung einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift erst Anfang des Jahres 2023 erfolgen könnte. Mit einem weiteren Schreiben des Städtetags von Ende Januar 2023 wurde mitgeteilt, dass der Termin nun auf März/April 2023 verschoben wird.

Des Weiteren wurden bereits die nachfolgenden erwarteten Rahmenbedingungen benannt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 03.02.2023
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule

- Förderzeitraum: ab Inkrafttreten GaFöG bis 31.12.2027. Dann müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein.
- Alle Maßnahmen sind bis zum 30.06.2028 abzurechnen.
- Förderbereiche: zusätzliche investive Maßnahmen zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung, Sanierung), soweit dadurch Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden.
- Die Förderquote wird vom Land festgelegt. Sie lag bei der ersten Phase der Bundesförderung (Beschleunigungsprogramm) mit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben weit über den Quoten der Förderung von Schulbauten und Schulsanierungen nach Landesrecht.

Ob bei der Vergabe der Fördergelder im Rahmen der zweiten Fördertranche ebenfalls das „Windhundverfahren“ (die Reihenfolge der eingegangenen Anträge entscheidet darüber, ob eine Kommune Mittel aus diesem Programm erhält) angewendet wird, wurde noch nicht bekannt gegeben.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2026/2027 sind derzeit landesseitig ebenfalls noch nicht alle relevanten Fragestellungen beantwortet worden.

Neben der Änderung des Schulgesetzes, nach der künftig auch kommunale Betreuungsangebote, die keine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII haben, unter schulischer Aufsicht stehen, gelten (aktuell) die nachfolgenden Punkte als gesichert:

- Anspruch richtet sich gegen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – somit Jugendamt des Ortenaukreis
- Stufenweise Einführung - ab Schuljahr 2026/2027 zunächst für Grundschulkind der Klasse 1; dann jahrgangswise Aufbau bis Schuljahr 2029/2030
- Ab dem 1. August 2029 Anspruch auf ganztägige Betreuung für jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4
- Betreuungsanspruch: acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche
- Gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschl. der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.
- Regelung einer Schließzeit von max. vier Wochen im Jahr während der Schulferien durch Landesrecht sehr wahrscheinlich

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 03.02.2023
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule

- Keine Verpflichtung zur Teilnahme - Anspruch muss nicht wahrgenommen werden
- Ein anspruchserfüllendes Angebot muss nicht an jedem bestehenden Schulstandort vorgehalten werden
- Angebote sollen grundsätzlich auch schulträger-übergreifend abgebildet werden können
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften im Rahmen von anspruchserfüllenden kommunalen Betreuungsangeboten ist nicht verpflichtend, sicher aber aus Sicht der Stadtverwaltung – sofern eben mit Blick auf den Fachkräftemangel überhaupt möglich – grundsätzlich wünschenswert.

Prognosen zum Betreuungsbedarf ab dem SJ 26/27 ff sind auch aus Sicht des Städtetags BW aktuell nur bedingt möglich. Aktuelle Annahmen gehen von einer Erhöhung der Quote um 10 bis 20 Prozent gegenüber dem jeweiligen Stand aus. Allerdings kann diese Annäherung stark nach Stadt- und Gemeindegröße und des Ausgangsniveaus variieren.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Ausschusssitzung die, bis zu diesem Zeitpunkt bekannten, Informationen vorstellen und die sich hieraus ergebenden weiteren Handlungsfelder für die Stadt skizzieren.

4.) Situation der Astrid-Lindgren-Schule in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024

Wie unter Ziffer 2 dieser Vorlage dargestellt, konnte die Erweiterung der Funktionsfläche um 1.000 m² Funktionsfläche bisher nicht realisiert werden.

Da die Astrid-Lindgren-Schule im Schuljahr 2022/2023 gemäß Schulstatistik über 10 Grundschulregelklassen, 1 Grundschul-VKL, 9 Werkrealschulregelklassen sowie 1 WRS-VKL verfügt, ist sie im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 um 3 Klassen (2 GS-Klassen und 1 WRS-Klasse) gewachsen.

Da der durch die 3 zusätzlichen Klassen ausgelöste Flächenmehrbedarf auch unter Ausnutzung aller noch kurzfristig umsetzbarer Optimierungspotenziale nicht vollständig kompensiert werden kann, hat die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung für zunächst 24 Monate zwei Klassenzimmermodule auf dem Gelände der Schule realisiert.

Diese Räume stehen der Schule seit Ende Januar 2023 zur Verfügung. Die Kosten für die Anmietung dieser Module belaufen sich auf rund 280T € (brutto). Die Finanzierung erfolgt zunächst über die im Haushalt für die Erweiterung der Schule bereitstehenden Mittel.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
03.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule

Eine seitens der Verwaltung angestrebte frühere Bereitstellung dieser Zwischenlösung war auf Grund der allgemeinen Marktbedingungen nicht realisierbar.

Da für das Schuljahr 2023/2024 ebenfalls zu erwarten ist, dass die Schule um mindestens eine (Grundschul-)Klasse – ggfs. aber auch um eine weitere Werkrealschulklasse – wachsen wird und die schulorganisatorischen Optimierungsmöglichkeiten, auch unter Berücksichtigung der zwei zusätzlichen Klassenräume, ausgeschöpft sind, besteht hier weiterer kurzfristiger Handlungsbedarf.

Hintergrund ist hier insbesondere auch, dass auf Grund der Verzögerungen beim GT-Förderprogramm sowie einer Bauzeit von 15-18 Monaten das zusätzliche Schulgebäude frühestens zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 zur Verfügung stehen wird.

Die Verwaltung führt daher – ebenfalls in Absprache mit der Leitung der Astrid-Lindgren-Schule – derzeit das Vergabeverfahren für die Bereitstellung von zwei weiteren Klassenzimmermodulen durch, damit diese zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 nutzbar sind.

Über den aktuellen Sachstand sowie die voraussichtlichen Kosten wird die Verwaltung im Rahmen der Ausschusssitzung berichten. Die Kosten werden für zwei Jahre vermutlich 280-300T € (brutto) betragen. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über die im Haushalt für die Erweiterung der Schule bereitstehenden Mittel.

Die Leitung des Oken-Gymnasiums wurde Anfang Januar ebenfalls über das Vorgehen informiert.

5.) Fazit und weiteres Vorgehen

Auf Grund der Verzögerungen beim Infrastrukturprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen, dessen Zuschusspotenziale zwingend zur Finanzierung des 1.000 qm großen Neubaus benötigt werden, müssen zur Deckung des Flächenbedarfes der Astrid-Lindgren-Schule Schritt für Schritt Zwischenlösungen installiert werden.

Dieses Vorgehen ist für die Schule belastend und insgesamt unerfreulich, zumal der Neubau längst stehen könnte, wenn die nachträgliche Aufnahme in die erste Zuschussstranche – so wie von der Stadt Anfang 2022 betrieben – erfolgt wäre. Stattdessen ist das Land auf nicht verbrauchten Fördermitteln sitzen geblieben. Die Schulleitung und die Schulverwaltung stehen hinsichtlich dieses Projektes in einem engen Austausch, um die Schule bedarfsorientiert ggfs. auch mit anderen Ressourcen zu stärken.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/23

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

03.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht zur Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule

Sobald die Rahmenbedingungen zur zweiten Fördertranche bekannt sind, wird die Verwaltung den Förderantrag stellen und dem Gemeinderat auf Basis einer fortgeschriebenen Kostenberechnung einen Finanzierungsvorschlag zur Beratung vorlegen.